

23-6418.1/4-3-7783

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung
für die Bachverlegung und Renaturierung des Ammerbachs zwischen den Grundstücken
Fl.Nrn. 664/0, 647/0, Gemarkung Buch a. Erlbach, Gemeinde Buch a. Erlbach

Standortbezogene Vorprüfung

Herr Oliver Reichert beantragt die Plangenehmigung für die Bachverlegung und Renaturierung
des Ammerbachs zwischen den Grundstücken Fl.Nrn. 664/0, 647/0, Gemarkung Buch a. Er-
lbach, Gemeinde Buch a. Erlbach.

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für
den naturnahen Ausbau von Bächen, Gräben und Rückhaltebecken sowie kleinräumigen na-
turnahen Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass die in Anlage 3 Nr. 2.3 genannten
Schutzkriterium nicht durch das Vorhaben berührt werden und somit keine besonderen örtli-
chen Gegebenheiten vorliegen.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben kei-
ner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entschei-
dungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vor-
heriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 10.07.2025
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-

Thaler